

**Parlamentarischer Vorstoss****2018/942**

---

Geschäftstyp: Interpellation  
Titel: **Offene wettbewerbsrechtliche Fragen zum Gateway Basel Nord I**  
Urheber/in: Christoph Buser  
Mitunterzeichnet von: --  
Eingereicht am: 15. November 2018  
Dringlichkeit: --

---

Wie in der Landratssitzung vom 25. Oktober 2018 bereits erläutert, ist der Interpellant der beiden Interpellationen 2018/393 und 2018/563 von deren Beantwortung durch den Regierungsrat enttäuscht. Er stellt fest, dass im Zusammenhang mit Gateway Basel Nord (GBN) unliebsame Fragen mit Allgemeinplätzen ohne stichhaltige Begründung beantwortet werden.

Bezüglich der wettbewerbsrechtlichen Bedenken behaupten der Regierungsrat sowie die Schweizerischen Rheinhäfen SRH, dass das Hafenbecken 3 als öffentliche Hafenanlage allen Unternehmen zur Benutzung offen steht. Sieht man sich die Lage des geplanten Hafenbeckens 3 an, so wird jedoch klar, dass dieses nur von einer Seite her zugänglich ist, welche offensichtlich allein auf die geplante Anlage der Gateway Basel Nord AG ausgerichtet ist. Diese wird von den Unternehmen Contargo, SBB Cargo und Hupac betrieben.

Angesichts des Wissens, erlaubt sich der Votant bezüglich Gateway Basel Nord nochmal nachzufragen:

- Wie stellen die SRH sicher, dass sie ihre kartellrechtlichen Pflichten, wie sie das Gutachten aufführt, einhält?
  - Bekennen sich die SRH einer dem Wettbewerbsgedanken verpflichteten Weiterentwicklung der Terminlandschaft?
  - Beabsichtigen die SRH, den Empfehlungen des Gutachtens zu folgen und das Projekt Gateway Basel Nord einer fundierten wettbewerbsrechtlichen Analyse zu unterziehen, um mit Massnahmen das Ziel der Wettbewerbsneutralität zu verbessern?
  - Wie stellt sich der Regierungsrat zur Forderung, dass Gateway Basel Nord aus wettbewerbsrechtlichen Gründen ausgeschrieben und durch einen unabhängigen Dritten betrieben werden müsste?
-